



HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/04037**
Datum: 09.03.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bildungsausschuss

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag des Bildungsausschusses der Stadt Halle (Saale) vom 03.03.2004 zur Schaffung von Parkplätzen auf dem Gelände Friedenstraße 31 a (öffentlicher Park) für das fusionierte Gymnasium "Thomas Müntzer"/Trotha-Gymnasium "H. Eisler", Friedenstraße 33**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) möge beschließen:

Die Fachbereiche Grünflächen/Schule, Sport und Bäder/Untere Verkehrsbehörde der Stadt Halle (Saale) überprüfen kurzfristig die Schaffung von Stellplätzen auf dem Gelände Friedenstraße 31 a (im Umfeld der Turnhalle KT 60) für das größte, durch die 2-fache Fusion bestehende Gymnasium am Standort Friedenstraße.

Prof. Dr. S. Kiel
Vorsitzender des
Bildungsausschusses

Begründung:

1.477 Schülerinnen und Schüler bis Klassenstufe 13,

125 Pädagoginnen und Pädagogen, die zum Großteil mit eigenen Fahrzeugen sich täglich zwischen Hauptstandort Friedenstraße und Außenstelle (Seebener Straße) bewegen müssen, z. T. auch auf Fahrzeuge angewiesen sind, da sie von auswärts kommen. (8 technische Mitarbeiter)

Der Antrag auf Schaffung von ca. bis 15 Stellplätzen liegt seit 08.2002 in Fachbereichen der Verwaltung vor, wurde im Jahre 2003 vom Gymnasium erneuert, vom Fachbereichen Schule, Sport und Bäder sowie der Unteren Verkehrsbehörde positiv befürwortet, vom Fachbereich Grünflächen 08.2002 und 07.2003 abgelehnt auf der Grundlage der Benutzersatzung für öffentliche Anlagen.

**Antrag des Bildungsausschusses der Stadt Halle (Saale) vom 03.03.2004
zur Schaffung von Parkplätzen auf dem Gelände Friedenstraße 31 a
(öffentlicher Park) für das fusionierte Gymnasium „Thomas Müntzer“ /
Trotha-Gymnasium „H. Eisler“, Friedenstraße 33**

Vorlagen-Nr.: III/2004/04037

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da eine Überprüfung des Sachverhaltes bereits erfolgt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der zur Schaffung von Parkplätzen benannten Fläche handelt es sich um eine öffentliche Parkanlage, die auf dem ehemaligen Giebichensteiner Friedhof entstanden ist. Diese Parkanlage zeichnet sich durch einen vielfältigen alten Baumbestand aus. Wir halten es nicht für richtig, dass auf Kosten von Grün- und Parkanlagen bei entstehendem oder vorhandenem Parkdruck Flächen für Parkplätze freigegeben werden. Öffentliche Anlagen, einschließlich Landschaftsteile und Kinderspielplätze, dienen der Erholung und Entspannung der Bevölkerung. Hinzu kommt ein hoher ökologischer Wert für die Stadt als Siedlungsraum. Aus diesem Grund hat der Stadtrat Satzungen beschlossen, um die Grünflächen und Baumbestände zu schützen.

In der Benutzungssatzung für

- öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen ist die Benutzung wie folgt geregelt:

Wege und Plätze der öffentlichen Anlagen dürfen nur benutzt werden:

- a) von Fußgängern
- b) mit Verheerendenfahrzeugen, Kinderwagen, Kinderspielfahrzeugen
- c) mit Fahrzeugen und Geräten, die der Pflege und Unterhaltung dienen

- unerlaubte Benutzung der Anlage:

Vegetationsflächen zu befahren bzw. dort Kraftfahrzeuge abzustellen oder zu parken

In der Baumschutzsatzung der Stadt Halle wird zum Schutz der Bäume ebenfalls das Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen untersagt.

In Abstimmung mit der Unteren Verkehrsbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde wird von Seiten der Verwaltung der Schaffung von Parkplätzen nicht zugestimmt.

Zu dieser konkreten Fläche liegen der Stadtverwaltung bereits Beschwerden von Bürgern vor, die sich gegen die Nutzung als Parkplatz aussprechen.

Eberhard Doege
Beigeordneter